

II— 725 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 41475

1976-05-19

A N F R A G E

der Abgeordneten Dipl.Ing.Dr.FRÜHWIRTH
und Genossen

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend das denkmalgeschützte Objekt
in Wien III. Sechskrügelgasse 6

Das im Eigentum der Stadt Wien befindliche Objekt in Wien III. Sechskrügelgasse 6 stellt nicht nur ein Verkehrshindernis dar, da es rund 1,5 m über die dort vorhandene Baulinie in die Straße reicht, sondern wird von den Bewohnern der Umgebung allgemein als Schandfleck bezeichnet. Das "Haus" ist seit längerer Zeit verfallen, besitzt kein Dach, keine Zwischendecken, keine Fenster und Türen, die Fassade ist weitgehend abgeschlagen und somit überhaupt keinerlei brauchbare Bausubstanz.

Für die Bevölkerung völlig unverständlich wurde es aber dennoch vor einiger Zeit unter Denkmalschutz gestellt und wird nun mit einem Aufwand von mehr als 8 Millionen Schilling "renoviert", wobei hierin auch beachtliche Mittel aus dem Bundesdenkmalamt enthalten sein sollen. Gleichzeitig soll die im gleichen Bezirk gelegene wirklich wertvolle gotische Halle der Rudolfsstiftung (Rudolfsplatz in der Boerhaavegasse) abgetragen werden.

Die ortansässige Bevölkerung ist der Meinung, daß dies eine völlig ungerechtfertigte Vorgangsweise des Bundesdenkmalamtes darstellt, wobei wahrscheinlich Steuergelder verschwendet werden. Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Was hat das Bundesdenkmalamt bewogen die obgenannte "Hausruine" unter Denkmalschutz zu stellen ?
2. Was ist an dem genannten Objekt noch erhaltungswürdig und warum ?
3. Werden zum Wiederaufbau des genannten Objektes Mitteln des Bundesdenkmalamtes zur Verfügung gestellt ?
4. Wenn ja, wie hoch sind diese und welche Motive gibt es dafür ?

PS. Um das Ansehen des in Rede stehenden Objektes zu dokumentieren werden 3 Photos aus den letzten Tagen dieser Anfrage angefügt.

Anhang zur Anfrage Dr. FRÜHWIRTH